

Zeitpunkt der Zusendung der Buchführungsbelege

Um Ihre gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen zu können, sollten die zu buchenden Belege umgehend nach Ablauf jeden Monats an uns übergeben werden (bei Dauerfristverlängerung verlängert sich die Frist um einen weiteren Monat).

Einrichtung eines Belegablagensystems

Die Belege können nach dem folgenden Ablagesystem abgelegt werden:

1. Personal
2. Hinweise
3. Kassenbuch
4. Kontoauszüge
5. Kreditkartenabrechnungen
6. Darlehens-/Festgeldkonto
7. Verträge, Dauerrechnungen
8. Sonstiges

1. Personal

Unterlagen zum Personal sollten immer **umgehend** separat von den Buchhaltungsunterlagen bei uns eingereicht werden, da der Gesetzgeber zum Teil enge Fristen für die Anmeldung der Mitarbeiter vorschreibt.

Sollten sich Änderungen bei Ihrem Personalbestand ergeben, bitten wir um Einreichung von:

- Personalstammblatt
- Lohnsteuerkarte
- Arbeitsvertrag
- Direktversicherung, VWL
- Sonstiges

2. Hinweise

Hier können Ihre Fragen und Hinweise an uns sowie umgekehrt Rückfragen und Hinweise unserer Mitarbeiter an Sie abgelegt werden.

3. Kassenbuch

Nach dem Gesetz sind Sie verpflichtet, alle Einnahmen und Ausgaben aufzuzeichnen. Diese Anforderung erfüllen Sie am einfachsten, wenn Sie ein Kassenbuch führen:

- sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind in zeitlicher Reihenfolge einzutragen
- private Ausgaben sollten gekennzeichnet werden
- der Kassenbestand ist täglich zu ermitteln (bitte achten Sie ferner darauf, dass sich in der Kassenbuchhaltung keine negativen Kassenbestände ergeben)
- jede Kassenbuchseite/jeder Kalendermonat ist abzuschließen.

Belegsartierung:

Die Belege sollten chronologisch geordnet hinter dem Kassenblatt aufbewahrt werden. Für die monatliche Zuordnung ist das Datum der Ausgabe, nicht jedoch das Datum des Beleges maßgebend.

4. Kontoauszüge

Auch hier sind Sie nach dem Gesetz verpflichtet alle Belege vollständig einzureichen. Diese Anforderung erfüllen Sie am einfachsten, wenn Sie die Sortierung folgendermaßen vornehmen:

- für jedes Bankkonto sollte ein separates Fach angelegt werden
- die Bankauszüge sind chronologisch und vollständig abzulegen
- die Belege zu den Zahlungsbewegungen sollten hinter den einzelnen Kontoauszügen abgeheftet werden (Eingangsrechnungen, Ausgangsrechnungen, EC-Kartenzahlungen...)

5. Kreditkartenabrechnungen

Die Kopie des Abbuchungsbeleges in Verbindung mit der Belastung des Kreditkarteninstituts reicht **nicht** aus. Hinter jedem Abbuchungsbeleg sind für eine vollständige Nachweisführung unbedingt die entsprechenden Rechnungen beizulegen.

6. Darlehens/Festgeldkonten

- bei langfristigen Bankdarlehen sollten Zins- und Tilgungspläne beigelegt werden, um dem Finanzamt die Zinskosten am unkompliziertesten nachweisen zu können
- bei Festgeldanlagen sollten die Bankbelege mit separatem Zinsausweis gesondert in diesem Fach beigelegt werden

7. Verträge

Der Gesetzgeber verpflichtet Sie, für einen möglichen Vorsteuerabzug alle Dauerrechnungen nachzuweisen. Wir übernehmen das für Sie und sammeln alle entsprechenden Nachweise bei uns, damit Ihnen die Arbeit erleichtert wird.

In diesem Fach können alle langfristigen Verträge in Kopie beigelegt werden:

- Mietverträge
- Leasingverträge
- Dauerrechnungen z.B. Strom

8. Sonstiges

- Alle übrigen Belege

Bitte prüfen Sie alle eingehenden Rechnungen auf Vollständigkeit der Angaben, da bei unvollständigen Angaben auf den Rechnungen der Vorsteuerabzug ausgeschlossen ist. Sollten Sie unsicher sein, welche Angaben auf Rechnungen zwingend enthalten sein müssen, erhalten Sie gern unser Merkblatt „Ausstellung von Rechnungen“ mit den erforderlichen Angaben.

Bitte heften Sie zu ihrer Sicherheit an Ihre Ausgangsrechnungen bei

- Innergemeinschaftlichen Lieferungen: die Gelangensbestätigung
- Ausfuhrlieferungen: den Ausgangsvermerk.

Nach Verbuchung der Unterlagen erhalten Sie diese wieder zurück. Die gebuchten Belege sind entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften aufzubewahren.

Bei Fragen können Sie uns gern jederzeit kontaktieren!



kalkül Dresden gmbh
Steuerberatungsgesellschaft
Bautzner Landstraße 136, 01324 Dresden

Tel.: 0351/320298-70
Fax: 0351/320298-99
Email: kanzlei@kalkuel-dresden.de